

Sparen bei der Landesverteidigung?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sparen bei der Landesverteidigung?

Finanzklemme des Bundes zwingt zu klarer Prioritätenordnung

ws. Die insbesondere durch den Nullentscheid des Bundesrates in der Frage der Flugzeugbeschaffung im Herbst 1972 deutlich gemachte Einwirkung der finanziellen Lage auf die Gestaltung unserer militärischen Landesverteidigung nötigt zu einer kritischen Bestandaufnahme über die heutige Lage. Es ist unbestreitbar, dass der Bund sich vor immer schwieriger zu lösende Finanzprobleme gestellt sieht. Der Zwang zu Einschränkungen lauert hinter jeder Budgetplanung. Es geht indessen nicht an, einfach global Abstriche um so und so viel Prozente vorzunehmen. Die bestehende Situation verlangt unerbittlich nach einer klaren Unterscheidung zwischen unaufschiebbaren Ausgaben und weniger dringenden. Welche Kriterien müssen nun bei einer Aufstellung der Prioritäten berücksichtigt werden?

Kriterien für Prioritätenordnung

Ein erstes Kriterium ist zweifellos das allgemeine Landesinteresse, das mit der Bewahrung und der gedeihlichen Fortentwicklung unserer grundlegenden, in demokratischer Art und Weise entwickelten Strukturen umschrieben werden kann. Der Bericht des Bundesrates zur schweizerischen Sicherheitspolitik vom Sommer 1973 fasste dies unter dem Begriff «Selbstbehauptungsprobleme» zusammen, «die sich aus der friedlichen Veränderung der Umwelt und aus den gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben» einerseits, sowie «Probleme, die durch feindliche Absichten und direkten und indirekten Einsatz von Gewalt entstehen» andererseits. An zweiter Stelle hat man sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob durch ein allfälliges Nachlassen in den Anstrengungen irreparable oder zumindest nicht kurzfristig zu behebende Schäden verursacht werden. Drittens gilt es das Problem zu untersuchen, ob in den fraglichen Bereichen nicht Komponenten mitberücksichtigt werden müssen, auf deren Entwicklung die Schweiz keinen besonderen Einfluss ausüben kann, z. B. die Sphäre der internationalen Politik.

Paradebeispiel: Militärische Landesverteidigung

Die militärische Landesverteidigung hat einen klar zugewiesenen Platz im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik. Diese dient in erster Linie dazu, «dem Schweizervolk die Selbstbestimmung zu erhalten, das heisst die Freiheit, die eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen». Die Armee ist damit eng mit den grundlegendsten Landesinteressen verknüpft. Dass eine Armee, die ihre Aufgabe möglichst umfassend und wirksam erfüllen soll, sich nicht von einem Tag auf den andern aus dem Boden stampfen lässt, dürfte jedermann klar sein. Der Ankauf der notwendigsten Rüstungsbedürfnisse wie die Ausbildung der Wehrmänner an neuen Waffen und Geräten nehmen Jahre in Anspruch. Einmal aufgetretene Lücken lassen sich nicht im Notfall im Handumdrehen schliessen, sondern können bittere Konsequenzen für das Volk insgesamt und jeden einzelnen Wehrmann haben. Unsere Armee ist dazu da, einen allfälligen Gegner zunächst wenn immer möglich von einem Angriff auf unser Land abzuhalten, sodann ihn im Ernstfall wirkungsvoll zu bekämpfen. Ihr Einsatz hängt also von Entwicklungen der internationalen Politik ab, auf die wir nur sehr bedingt Einfluss ausüben können. Unter Berücksichtigung all dieser Gründe dürfte klar sein, dass weitere Sparmassnahmen im Bereich der Landesverteidigung nicht angezeigt sind. Es liegt nun an den politischen Gremien — dem Bundesrat und dem Parlament — diesen Grundsätzen bei der Budgetplanung Nachachtung zu verschaffen.

Auch in der Armee Prioritäten

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung in den letzten Jahren immer mehr auf ein gefährliches Minimum herabgesunken sind. Die Schweiz hat 1973 1,7 % ihres Bruttosozialproduktes für die Landesverteidigung ausgegeben, einen Prozentsatz, mit dem sie in Europa zusammen mit Luxemburg und Oesterreich am Schluss figuriert. Schweden, der grösste Neutrale Europas, wendet das Doppelte auf. Angesichts der beschränkten Mittel, die unserer Armee zur Verfügung stehen, ist es um so bedeutsamer, dass deren Verwendung dort erfolgt, wo sie für die Landesverteidigung am nützlichsten und notwendigsten sind. Von besonderer Wichtigkeit in jeder Armee sind eine dem modernen Kriegsbild angepasste Rüstung sowie ein hoher Ausbildungsstand auf allen Stufen.

Der Bundesrat hat mit seinem Rüstungsprogramm 1974 in der Höhe von 984 Millionen Franken zu verstehen gegeben, dass er gewillt ist, auf dem Rüstungssektor die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Die grössten Lücken bestehen bei der Panzerabwehr auf Regimentsstufe, insbesondere in bezug auf mittel- und weitreichende Waffensysteme. Diese Lücken zu schliessen, ist eine der vordringlichsten Aufgaben der kommenden Jahre. Bei der Kampfflugzeugbeschaffung scheint man einen weiteren Schritt vorwärts gekommen zu sein, doch ein baldiger endgültiger Entschluss ist geboten. Noch nicht gelöst sind dagegen die Probleme der Fliegerabwehr, die insbesondere zum Schutz unserer mechanisierten Gegenschlagsverbände verstärkt werden muss. Das Angebot auf diesem Sektor ist reichhaltig, wobei unter anderem auch der mit massgeblicher Schweizer Beteiligung entwickelte Kanonenflabpanzer zu erwähnen ist. Es geht deshalb in den nächsten Jahren bei Rüstungskäufen nahezu ausschliesslich darum, die bestehenden Lücken bei der Panzerabwehr der Infanterieverbände, bei der Fliegerabwehr und bei der Flugwaffe zu schliessen.

Die Sicherung des hohen Ausbildungsstandes unserer Armee ist ein weiteres, dringend zu lösendes Problem. Die Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungs- und Schiessplätze stösst auf immer grössere Schwierigkeiten, deren Überwindung nicht nur der Verwaltung, sondern auch allen politischen, die Landesverteidigung bejahenden Kräften zur Aufgabe gemacht werden sollte. Im weiteren gilt es, der Frage des Nachwuchses beim Instruktionkorps die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, denn der Ausbildungsstand unserer Armee, insbesondere des Kadets, steht und fällt mit der Qualität des Instruktionkorps. Hier sind vom EMD erste Schritte eingeleitet worden, doch gilt es nun kontinuierlich mit der Arbeit fortzufahren und die Bedingungen zu schaffen, damit das Instruktionkorps als ein Rückgrat unserer Armee auch in Zukunft seiner Aufgabe gerecht werden kann.

Ausserdienstliches Schiesswesen

Das Eidgenössische Militärdepartement hat am 5. Juli 1972 eine Kommission für die Prüfung der Probleme des ausserdienstlichen Schiesswesens und der Schiesspflicht ausser Dienst unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Hans Rudolf Meyer, Stadtpräsident von Luzern, eingesetzt. Die Kommission hat ihre Arbeiten mit der Genehmigung des Schlussberichtes am 10. Mai 1974 abgeschlossen. Dieser Bericht wurde am 11. Juni 1974 Bundesrat Rudolf Gnägi, Vorsteher des Militärdepartements, übergeben. Er wird übersetzt und veröffentlicht werden.

Aufgabe der Kommission war es, das ausserdienstliche Schiesswesen und die Schiesspflicht ausser Dienst zu überprüfen und Vorschläge für deren künftige Gestaltung zu unterbreiten.

Die Kommission kam zum Schluss, dass die jährlich zu erfüllende Schiesspflicht ausser Dienst beibehalten werden soll. Sie macht für den Umfang der Schiesspflicht und die Ausgestaltung der Pflichtprogramme konkrete Vorschläge.

Ferner stellt die Kommission fest, dass die anerkannten Schiessvereine weiterhin als Organisations-träger in Anspruch zu nehmen seien, weil die gemeindeweise Erfüllung der Schiesspflicht im Interesse der Schiesspflichtigen wie im Interesse der Armee liegt. Bezüglich der Erfüllung der Schiesspflicht werden einige Modifikationen vorgeschlagen.

Schliesslich kommt die Kommission zum Schluss, dass von der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden, für das ausserdienstliche Schiesswesen die erforderlichen Schiessanlagen bereitzustellen, auch in Zukunft nicht abgewichen werden kann.

Der Bericht befasst sich auch mit dem Problem des Umweltschutzes und der Raumplanung im Zusammenhang mit den Schiessanlagen. Nach Auffassung der Kommission haben sowohl Einzel- als auch Regionalschiessanlagen den Anforderungen der Raumplanung und des Umweltschutzes Rechnung zu tragen. Die Kommission befürwortet deshalb die finanzielle Unterstützung der Gemeinden beim Bau entsprechender Schiessanlagen durch Bund und Kantone.

Die zuständigen Instanzen werden zu gegebener Zeit zum Bericht und zu den Anträgen Stellung nehmen.

EMD / Info